

# ANTRAG

auf Genehmigung von

## SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa

Antragsteller (Landwirt):

.....

.....

.....

.....

I.

- Ich beantrage die Schlachtung folgender Tierarten mit einer mobilen Schlachteinheit (ME) als Dauergenehmigung:

- Rinder: Rasse.....Gewichtsklasse:.....  
Haltungsform:  ganzjährige Weidehaltung/  Stallhaltung/  
 saisonale Weidehaltung  
.....

- Schafe / Ziegen
- Schweine
- Equiden (Pferde / Esel)

- Ich beantrage die Schlachtung des folgenden Einzeltieres mit einer ME (Tierart, Rasse, Kennzeichen, Geschlecht, Gewicht):

.....

II. Die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Zwischen einem Schlachtbetrieb und mir als Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer ME (Kap. VIa, Buchstabe b).  
(Hinweis: Schriftliche Vereinbarung zur Nutzung der ME beifügen)
- Mir ist bekannt, dass ich den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und der Uhrzeit der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren muss. (Kap. VIa, Buchstabe c).
- Ich werde die nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 sachkundige Person (Schlächter, Schütze) die Schlachtung nur in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes, der die Schlacht tieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, durchführen lassen. (Kap. VIa, Buchstabe d).
- Die ME, die zum Transportieren der geschlachteten Tiere/des geschlachteten Tieres vorgesehen ist,  verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw.  die Eignungsprüfung ist beantragt oder  sie ist als Teil eines Schlachtbetriebes EU-zugelassen (Kap. VIa, Buchstabe e).

Kennzeichen/Fahrgestell-Nr der ME:.....

- Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die gesamte Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden (Kap. VIa, Buchstabe f).  
Geschätzte reine Fahrtzeit (ohne Be-/Entladen): .....Min.
- Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes
  - wird beantragt     ist nicht erforderlich.
- Das Fahrzeug verfügt  über eine Kühlung /  nicht über eine Kühlung  
(Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen dies zulassen, ist kein aktives Kühlen erforderlich.) (Kap. VIa, Buchstabe g).
- Mir ist bekannt, dass ich den Schlachtbetrieb bei jeder Schlachtung vorab über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informieren muss, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können (Kap. VIa, Buchstabe h).
- Mir ist bekannt, dass ich dem/den Schlachtier(en) zusätzlich auch das Begleitpapier zur Schlachtieruntersuchung und zum Entblutezeitpunkt (amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235) mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb digital übermitteln muss. (Kap. VIa, Buchstabe i).

III. Angaben zum Betäubungsverfahren:

- Die Betäubung erfolgt mittels  Bolzenschuss     Elektrobetäubung:  
 Hersteller und Gerätetyp:.....
- Ersatzbetäubungsgerät:     Bolzenschuss    ( Elektrobetäubung)  
 Hersteller und Gerätetyp:.....
- Eine für diesen Zweck geeignete Fixiermöglichkeit für Rinder (nur bei Bolzenschuss):
  - ist bereits vorhanden
  - wird vom Schlachtbetrieb gestellt
  - ist nicht erforderlich, da die Tiere am Halfter fixiert werden können
- Ich beantrage Kugelschuss als Betäubung (12 Abs. 3 Tierschutz-Schlachtverordnung):
  - Die Rinder leben in ganzjähriger Freilandhaltung:  alle  Teilherde (bitte erläutern)
  - Die Schlachttiere leben nicht in ganzjähriger Freilandhaltung, aber ich benötige eine Ausnahmegenehmigung (bitte auf einem Beiblatt begründen)
  - Ein Schütze mit Sachkundebescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießeraubnis nach §10 Waffengesetz soll die Kugelschussbetäubung auf folgender/n Fläche/n durchführen (Flur-Nr. eintragen):  
 .....

Ort, Datum

.....  
 Unterschrift (Antragsteller)

Anlagen:

- Vereinbarung** (nach Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004)
- Kopie der Prüfbescheinigung der ME** oder der EU-Zulassung der ME  
 (nach Kapitel VIa Buchstabe (e) der VO (EG) Nr. 853/2004  
oder:  wird nachgereicht, beantragt beim RP Kassel am: .....
- Sachkundebescheinigung und Schießeraubnis des Schützen (nur bei Kugelschuss)

# VEREINBARUNG

über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb  
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004  
(Nutzungskonzept)

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen dem  
**Besitzer der Schlachttiere:**

.....  
.....  
.....  
.....

(Name und Adresse des Tierbesitzers, Kontaktdaten, HIT-Nummer)

und dem  
**Schlachtbetrieb:**

.....  
.....  
.....  
.....

(Name, Adresse des Schlachthofbetreibers, Kontaktdaten, Zulassungsnummer)

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Betrieb des o. g. Tierbesitzers unter Nutzung der dem o.g. zugelassenen Schlachtbetrieb oder dem Tierhalter zugehörigen mobilen Schlachteinheit (ME)

---

(konkrete Bezeichnung der ME, amtliches Kennzeichen und/oder andere Identifikationsnummer, z.B. Fahrgestellnummer), durchzuführen.

Die Eignungsprüfung der ME:  wurde beantragt am: \_\_\_\_\_  
 ist bestanden und dem Antrag in Kopie beigelegt

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

Folgende Tierarten werden vereinbart:

bis 3 Rinder       bis 6 Schweine       bis 3 Pferde/Esel       bis 9 Schafe/Ziegen

Die Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME liegt beim Schlachthofbetreiber.

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes ankreuzen):

<b>Tätigkeit</b>	<b>Schlachthofbetreiber</b>	<b>Tierbesitzer</b>	<b>Dienstleister (falls vorhanden)</b>
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der Mobilen Einheit (ME)			
Die Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes erfolgt durch			
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)			
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung) – entfällt bei Kugelschuss			
Prüfung der Funktionsfähigkeit der Rinderfixiereinrichtung (falls nicht Teil der ME) – entfällt bei Kugelschuss			
Wartung der Betäubungsgeräte			
Bei elektr. Betäubung: Auslesen der Aufzeichnungseinrichtung des E-Gerätes			
Betäubung (Person mit Sachkundebescheinigung nach TierSchlV, bei Kugelschuss zusätzlich mit Schießerlaubnis nach §10 Waffengesetz, unter der Verantwortung von)			
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)			
Einhängen und Hochziehen (falls Entbluten nicht im Liegen erfolgt)			
Entblutung			
Verbringen des Tierkörpers in die ME (falls die Entblutung außerhalb der ME durchgeführt wird)			
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof			
Reinigung/Desinfektion der ME			
Entnahme von Magen und Därmen (falls der Transport mehr als 2 Stunden Transportzeit erfordert)			
Versorgung der ME mit Starkstromkabel (falls erforderlich)			
Versorgung der ME mit Trinkwasser für das Handwaschbecken (falls erforderlich)			

Die ggf. erforderliche Entnahme von Magen und Därmen erfolgt durch den Schlachthofbetreiber  ist nicht erforderlich (weniger als 2 Stunden Transportzeit)

Zur Versorgung der ME wird vom Tierbesitzer folgendes benötigt:.....  
(z.B. Wasser, Starkstromkabel)

Für alle nicht vom Schlachthofbetreiber übernommenen Arbeitsschritte liegt die Verantwortung beim o. g. Tierbesitzer.

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Tierbesitzer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schlachtbetrieb)

**ANTRAG**  
**Eignungsprüfung einer „Mobilen Schlachteinheit“ (ME)**  
für

**SCHLACHTUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa, Buchstabe e

**Angaben Antragssteller\*in:**

Schlachtbetrieb     landwirtschaftlicher Betrieb     Dienstleister

Sonstiges: .....

Name/Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Tel./Mail: .....

**Angaben zur Mobilen Schlachteinheit:**

Kennzeichen: .....

Fahrgestell-Nr.: .....

zulässige Zuladung (kg): .....

**Hersteller und Typbezeichnung:**

- ISS-Trampenau, T-Trailer, Typbezeichnung: .....
- Uria e.V., MSB Box, Typbezeichnung: .....
- Baos, Typenbezeichnung: .....
- Sonstiges Modell: .....
- Eigenbau

**Ausstattung der Mobilen Schlachteinheit:**

- (Höhe/Länge/Breite, Material): .....
- Material glatt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- beim Transport verschließbar:
  - Heckklappe
  - Dach abhebbar, beim Transport fest mit den Wänden verbunden:
    - Metall
    - Sonstiges Material (glatt, desinfizierbar): .....
- auslaufsicher
- hygienische Handwascheinrichtung
  - vorhanden
  - nicht vorhanden (reines Transportfahrzeug)
- Winde

- vorhanden, technische Daten (Typbezeichnung, Meter/Min., Volt, Ampere, Zugkraft in kg): .....
- nicht vorhanden (Verladen mit Frontlader o. ä.)
- Schragen
  - vorhanden, Anzahl.....
  - nicht vorhanden (Entladen des Schlachttieres mit Frontlader / Radlader / manuell)
- Betäubung außerhalb des Hängers
  - Rind       Pferd       Schwein       Schaf/Ziege
- Betäubung innerhalb des Hängers
  - Rind       Pferd       Schwein       Schaf/Ziege
  - Ruhigstellung / Fixierung je Tierart möglich
- Entblutung außerhalb des Hängers
  - Entblutewanne und Abdeckgitter zum hygienischen Transport vorhanden
- Entblutung im Hänger
  - ausreichend große Entblutewanne und Abdeckgitter vorhanden
  - ggf. Hereinziehen des betäubten Tieres in vorgeschriebener Zeit möglich (Rind, Bolzenschussbetäubung – max. 60 Sekunden)
- Halterung für Messerkorb
  - vorhanden       nicht vorhanden
- Kühleinrichtung
  - vorhanden       nicht vorhanden

Weitere Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragssteller/in

Anlage:

1. Kopie Fahrzeugschein
2. bei Eigenbau: Fotos

Zuständige Behörde (Stempel):

**AMTLICHE BESCHEINIGUNG**  
**für im Betrieb geschlachtete Rinder, Schweine, Hausequiden, Ziegen, Schafe**  
**i.V.m. Verordnung (EG) 853/2004 Anhang III, Abschnitt I, Kapitel VIa**  
(Artikel 6 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission i.V.m.  
Anhang IV, Kap. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235)

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:.....

Nr.:.....

1. Identifizierung der Tiere

Tierart:.....

Anzahl Tiere:.....

Kennzeichnung:.....

2. Angaben zur Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs: .....

HIT-Nummer des Betriebs \* :.....

3. Angaben zur Bestimmung der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert: .....

.....

Art des Transportmittels:.....

4. Andere relevante Angaben

.....

5. Erklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass:

- die oben bezeichneten Tiere am .....(Datum) um.....Uhr im vorgenannten Betrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden wurden;
- die Tiere am .....(Datum) um .....(Uhrzeit) im Betrieb geschlachtet wurden und die Schlachtung und das Ausbluten ordnungsgemäß durchgeführt wurden;
- folgendes in Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz festgestellt wurde:.....
- die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren den gesetzlichen Vorschriften genügen und einer Schlachtung der Tiere nicht entgegenstanden.

Ausgestellt in: .....

(Ort)

Am: .....

(Datum)

Stempel/Siegel

\*= optional

.....  
(Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin)